

**VOR
ORT**
STÄRKEN

ESF-Programm
STÄRKEN vor Ort

im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN

Handbuch

für Lokale Koordinierungsstellen

Version 7 – Stand 20.12.2010

ESF – Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort

Handbuch für Lokale Koordinierungsstellen

INHALT

1. Programmumsetzung.....	4
1.1 Umsetzung	4
2. Projektformular und -bericht.....	11
2.1 Projektformular	11
2.2 Projektbericht	24
3. Abschlussdokumentation	31

Allgemeine Erläuterungen zum Programm und dessen Inhalten sowie Fördervoraussetzungen sind im **ESF-Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort – Leitlinien** – beschrieben. Die Kenntnis davon ist Voraussetzung zur Teilnahme am Programm.

(http://www.staerken-vor-ort.de/esf_staerkenvorort/content/e769/e1294/e1297/Leitlinien_LOS09-01-26.pdf)

1. Programmumsetzung

1.1 Umsetzung

Das federführende Amt richtet die Lokale Koordinierungsstelle ein und stellt dafür eine/n Mitarbeiter/-in frei.

Einrichtung der Lokalen Koordinierungsstelle

Die Lokale Koordinierungsstelle übernimmt die Funktion des Kommunikationstransfers innerhalb der Verwaltung und schafft Transparenz über die Informationswege, deren Intensität und Umfang.

Lokale Koordinierungsstelle

Darüber hinaus hat die Lokale Koordinierungsstelle folgende Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für die Servicestelle STÄRKEN vor Ort;
- Anleitung des Lokalen Netzwerks (z.B. Organisation von Runden mit Mikroprojekträgern);
- Ansprechpartnerin für potenzielle Mikroprojekträger;
- Sicherstellung des Mittelabrufs, der Mittelweitergabe und der Mittelverwendungsprüfung;
- Information über das Programm auf lokaler Ebene, Ermittlung und Beratung der Antragsteller, Bearbeitung der Anträge (gemeinsam mit dem Lokalen Netzwerk und einem Begleitausschuss);
- Teilnahme an den Regional- und Fachkonferenzen (s.u.);
- Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung;
- Gewährleistung der Dokumentationserstellung über Ergebnisse und Wirkungen der Mikroprojekte und deren Übermittlung an die Servicestelle STÄRKEN vor Ort.

Zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstelle kann ein Dritter per Werkvertrag für die Erledigung administrativer Aufgaben wie z.B. vorbereitende Finanzabwicklung oder Beratung von Mikroprojekträgern etc. beauftragt werden. Bitte beachten Sie dabei die Vergaberichtlinien. Von der Koordinierungsstelle zur Unterstützung beauftragte Dritte können nicht gleichzeitig Träger von Mikroprojekten sein, da hier die Gefahr der Interessenkollision besteht. Dies gilt natürlich auch für Mitarbeiter/-innen der Koordinierungsstellen.

Das der Lokalen Koordinierungsstelle zugeordnete Lokale Netzwerk erhöht die Handlungsfähigkeit und Treffgenauigkeit von Bedarfsermittlungen innerhalb des Fördergebietes. Hier werden Regelungen des Umgangs in Bezug auf den Informationsaustausch, die Entwicklung von Kooperationsstrategien, die Transparenz der Auswahl der Träger nach Qualifikationskriterien, die Steuerung der Träger der Einzelprojekte durch Erfolgsmessungen und die Förderentscheidung vorbereitet.

Lokales Netzwerk

Das Netzwerk besteht aus den für das Fördergebiet relevanten Akteuren, die Verantwortung für dieses Gebiet übernehmen. Dies können Stadtteilvertreter/-innen, Bewohner/-innen, kleine Vereine, Unternehmer/-innen, Wohlfahrtsverbände, verschiedene kommunale Ämter, Beschäftigungs- oder Wohnungsbaugesellschaften, die Agentur für Arbeit u.v.m. sein.

Es empfiehlt sich, den Informationstransfer zwischen Lokaler Koordinierungsstelle und lokalen Akteuren bzw. potenziellen Mikroprojekträgern zur Bekanntmachung und Fortführung des Programms u.a. durch Starterkonferenzen oder Informationsveranstaltungen zu gewährleisten. Bewährt haben sich auch regionale Vernetzungen zwischen Fördergebieten zwecks fachlichen Austauschs (diese gelten jedoch nicht als Vernetzung im Sinne von Mikroprojekten).

Das Programm STÄRKEN vor Ort hat unter anderem zum Ziel, die Beteiligung von betroffenen und/oder engagierten Bürgern und Bürgerinnen an kommunalen Entscheidungen zu stärken. Aus diesem Grund werden die Mikroprojekte nicht alleine von der Politik oder der kommunalen Verwaltung ausgewählt, sondern von Vertreter(inne)n aller relevanten Akteure, die Verantwortung für das Fördergebiet übernehmen. Neben den Vertreter(inne)n der Kommune oder des Landkreises soll das Lokale Netzwerk abgebildet sein, insbesondere durch Bewohner/-innen des jeweiligen Fördergebietes und Vertreter/-innen der Adressaten und Zielgruppen des Programms. Die Teilnahme des Jugendamtes, des Trägers der Grundversicherung, mit dem eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden muss, sowie der/des Gleichstellungsbeauftragten, sowie – falls vorhanden – der/des Integrationsbeauftragten ist vorgeschrieben.

Begleitausschuss

Antragsteller für Mikroprojekte werden ermittelt und beraten, entsprechende Anträge bearbeitet. Der Begleitausschuss trifft dann anhand der Projekttypen und des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Handlungskonzeptes die Förderentscheidung über die eingereichten Mikroprojekte. Zusätzlich müssen die Mikroprojekte den im Lokalen Aktionsplan aufgestellten Entwicklungszielen und den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie zuzuordnen sein.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Wiederholung von Mikroprojekten in der jeweils nächsten Förderperiode nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. sehr erfolgreiches Projekt und hoher Bedarf, der ansonsten nicht zu decken ist) möglich ist (dies ist in der Fortschreibung unter Problem- und Bedarfslagen unbedingt zu erläutern). **Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle STÄRKEN vor Ort.** Zudem müssen im Projektformular eines entsprechenden Mikroprojekts die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode und die Weiterentwicklung des Projektes dargestellt werden.

Wiederholung von Mikroprojekten

An der Durchführung von Mikroprojekten interessierte Träger können sich an die von den Gebietskörperschaften eingerichteten Lokalen Koordinierungsstellen wenden bzw. werden von den Gebietskörperschaften ermuntert, sich an der Umsetzung des oben genannten Plans zu beteiligen.

Träger von Mikroprojekten

Träger von Mikroprojekten können z.B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen sein.

Bei nicht rechtsfähigen Gruppen bzw. Netzwerken, die selber nicht rechtsfähig sind, muss eine der am Netzwerk mitwirkenden Organisationen den Mikroprojektantrag stellen und damit die Verantwortung übernehmen.

Es können aber auch z.B. personenbezogene Gruppen oder Lokale Agenda 21-Gruppen als nicht rechtsfähige Organisation Träger von Mikroprojekten sein. In diesem Fall muss eine Person das Mikroprojekt beantragen und damit die Verantwortung übernehmen. Darüber hinaus können Mikroprojekte auch durch rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Gebietskörperschaft bzw. beauftragten Dritten durchgeführt werden. Hierbei müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1) Die Vertreter/-innen der Koordinierungsstelle bzw. des beauftragten Dritten im Begleitausschuss müssen sich bei der Auswahl von Projekten, auf die diese Konstellation zutrifft, der Stimme enthalten.
- 2) Die Weitergabe der Mittel an eigene Mikroprojekträger kann durch die interne Verteilung von Sach- und Personalausgaben an das Projekt erfolgen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Förderbestimmungen vom sachlichen Träger des Mikroprojekts eingehalten werden.
- 3) Die Prüfung der ordnungsgemäßen finanztechnischen Durchführung entsprechender Projekte darf nicht durch die Koordinierungsstelle bzw. des beauftragten Dritten erfolgen, sondern muss entweder durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter bzw. durch unabhängige Prüfer (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) festgestellt werden. Es muss in beiden Fällen sichergestellt werden, dass Prüfgegenstand die Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides ist.

Die personellen Aufwände der Rechnungsprüfungsämter für den zusätzlichen Prüfaufwand können in diesem Fall als Kofinanzierung angerechnet werden. Die Kosten für externe Prüfer sind in der Pauschale für Sachausgaben der Koordinierungsstelle enthalten.

Ausgeschlossen ist die Trägerschaft eines Mikroprojektes durch Ämter.

Das Programm STÄRKEN vor Ort zielt besonders auf die Herstellung der Anschlussfähigkeit von Mikroprojekten bzw. die Heranführung von Projektteilnehmenden an bereits bestehende Angebote ab. Im Laufe der jeweiligen Förderperioden soll die Lokale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Mikroprojekträgern entsprechende Angebote ermitteln und eine Vermittlung der Projektteilnehmenden fördern.

Anschlussfähigkeit

Während der Umsetzung und Abrechnung müssen für jedes Mikroprojekt programmbezogene Berichte erstellt werden. Dies sind das Projektformular und der Projektbericht für die Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen“ (siehe Kapitel 2 dieses Handbuches).

Programmbezogene Berichte

Die Laufzeit für den Programmschwerpunkt STÄRKEN vor Ort beginnt am 18.03.09. Der erste Förderzeitraum für den Lokalen Aktionsplan endete am 31.12.2009 und kann zunächst bis zum 31.12.2011 zweimalig fortgeschrieben werden.

Laufzeit und Förderzeitraum

Das BMFSFJ bzw. die Servicestelle STÄRKEN vor Ort als Auftragnehmer behält sich vor, die Fördersumme nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes neu festzusetzen bzw. keine erneute Bewilligung zu erteilen.

Die Lokale Koordinierungsstelle leitet die Mittel an die Mikroprojektträger über einen Zuwendungsbescheid oder per Zuwendungsvertrag weiter.

Weiterleitung der Mittel an Mikroprojektträger

Muster für Vereinbarungen werden seitens der Servicestelle STÄRKEN vor Ort nicht vorgegeben. In Punkt 10.7 des Zuwendungsbescheides ist festgelegt, welche Regelungen bei einer Weiterleitung an die Mikroprojektträger getroffen werden müssen.

Sofern Aufwendungen für Einzelunternehmer bzw. Gesellschafter von Personengesellschaften (z.B. GbR), die Träger von Mikroprojekten sind, anfallen, werden diese als Personalausgaben des Mikroprojekts abgerechnet. Die Aufwendungen sind förderfähig, soweit der Unternehmer / Gesellschafter Tätigkeiten ausübt, die zu den förderfähigen Tätigkeiten zählen und im Bewilligungszeitraum erbracht werden. Es müssen Stundennachweise geführt werden. Die Aufwendungen müssen im Wege der Auszahlung tatsächlich angefallen sein (Überweisung vom Konto des Mikroprojektträgers z.B. auf das Privatkonto des Unternehmers/Gesellschafters). Die Förderung erfolgt grundsätzlich bis zur Höhe vergleichbarer Gehälter im TVöD oder vergleichbarer Honorarsätze (ohne Berücksichtigung von Reisekosten/Sachkosten).

Aufwendungen für Einzelunternehmer bzw. Gesellschafter

Nach Erlass des Zuwendungsbescheids für den Mikroprojektträger bzw. Abschluss des Weiterleitungsvertrages muss das Projektformular für Mikroprojekte im Rahmen des ESF-Bundes-Programms STÄRKEN vor Ort im Onlineverfahren ausgefüllt und nach Online-Versand unterschrieben per Post der Servicestelle zugesandt werden (siehe Online-Verfahren). Die postalische Zusendung der unterschriebenen Version muss spätestens mit der Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgen.

Eingabe in das Online-Verfahren und Zusendung des unterschriebenen Exemplars per Post

In dem Projektformular werden u.a. neben den allgemeinen Trägerdaten eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, die Adressat(inn)en bzw. Zielgruppen, die Einordnung in die Projekttypen und die beteiligten Kooperationspartner erhoben. Um die erzielten Wirkungen nach Beendigung der Mikroprojekte beschreiben zu können, sind deren Träger aufgefordert, bereits bei der Beantragung Erfolgsindikatoren festzulegen. Dies dient im Sinne eines Qualitätsmanagements der Überprüfung der erreichten Ziele nach Beendigung der Mikroprojekte.

Projektformular für Mikroprojekte bzw. durchführende Organisationen

Im Projektbericht erfolgt eine Teilnehmer/-innenerfassung (Ein- und Austritte), eine Einschätzung über die Zielerreichung der im Projektformular aufgestellten Indikatoren sowie eine Einschätzung des Trägers über die Zufriedenheit der Projektteilnehmer/-innen mit den Projektinhalten und –zielen. Ferner wird im Projektbericht festgehalten, ob und wie viele Projektteilnehmer/-innen in den Arbeitsmarkt, in ein Praktikum oder in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermittelt werden konnten. Abschließend erfolgt eine Beurteilung darüber, ob das Projekt erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle eines vorzeitigen Projektabbruches oder bei der Nichtdurchführung eines geplanten (und bereits eingereichten) Projektes stets ein Projektbericht bei der Servicestelle einzureichen ist. Hier müssen die Gründe des Misserfolges des Vorhabens kurz dargestellt werden.

Projektformular und Projektbericht können ebenso wie der Lokale Aktionsplan im Online-Verfahren über das Service-Portal www.staerken-vor-ort.de abgewickelt werden.

Die Gebietskörperschaft leistet - wie beim ESF üblich - die Vorfinanzierung auf der Basis des Erstattungsprinzips tatsächlich erfolgter und belegbarer Ausgaben der Koordinierungsstelle und der Mikroprojekte. Nach jeweils zwei Monaten (beginnend ab dem Beginn des Förderzeitraums) hat die Kommune gegenüber der Servicestelle STÄRKEN vor Ort die o.g. Ausgaben zu erklären und die Erstattung zu beantragen. Für die Teilnahme am Programm STÄRKEN vor Ort ist die Einrichtung eines Einnahme- und Ausgabebetitels (Haushaltsstelle) im Haushalt der Gebietskörperschaft erforderlich.

Neben den von der Servicestelle STÄRKEN vor Ort durchgeführten Fachkonferenzen finden ebenfalls regionale Konferenzen der Lokalen Koordinierungsstellen statt. Auf diesen Konferenzen haben die Mitarbeiter/-innen der Lokalen Koordinierungsstellen der verschiedenen Gebietskörperschaften u.a. die Möglichkeit, Problemstellungen zu erörtern, Praxiserfahrungen auszutauschen oder auch neue Umsetzungsideen zu erarbeiten. Die Teilnahme der lokalen Koordinierungsstellen ist verbindlich.

Projektbericht

Online-Verfahren

Vorfinanzierung auf der Basis des Erstattungsprinzips

Fachkonferenzen, Regionalkonferenzen

Die Träger führen die Mikroprojekte entsprechend der eingereichten Konzeptionen durch.

Umsetzung der Mikroprojekte

Nach Abschluss der Mikroprojekte muss gewährleistet sein, dass der Projektbericht ausgefüllt vorliegt. Darum sollte bereits während der Durchführung von Teilnehmer/-innen-bezogenen Maßnahmen eine entsprechende Teilnehmer/innenstatistik geführt werden. Sie erhalten dafür im Internet unter www.staerken-vor-ort.de einen Zählbogen (Erfassungsblatt). Diese Erfassungsbögen sind ausschließlich für die Lokale Koordinierungsstelle zum internen Gebrauch vorgesehen und müssen der Servicestelle STÄRKEN vor Ort nicht vorgelegt werden.

Zum Ende des Bewilligungszeitraumes ist innerhalb von 2 Monaten für alle Mikroprojekte der Projektbericht ins Online-Verfahren einzugeben, d.h. bis Ende Februar des Folgejahres muss der unterschriebene Ausdruck aus dem Online-Verfahren per Post bei der Servicestelle STÄRKEN vor Ort vorliegen. (Weiteres zum Monitoring siehe Kap. 2)

Erstellung und Zusendung des unterschriebenen Ausdrucks innerhalb von 2 Monaten

Anmerkung: Mikroprojekte dürfen erst beginnen, wenn der Zuwendungsbescheid seitens der Servicestelle STÄRKEN vor Ort gegenüber der Gebietskörperschaft erteilt ist.

2. Projektformular und -bericht

2.1 Projektformular

Hinweis: Die Lokale Koordinierungsstelle ist für die Erfassung und Weitergabe der Daten des Projektformulars verantwortlich. Die Angabe der Daten zum Projekt hat durch die Träger der Mikroprojekte zu erfolgen.

Bitte füllen Sie für jedes Mikroprojekt ein eigenes Projektformular aus, auch wenn ein Träger mehrere Mikroprojekte durchführt.

1. Angaben zum Träger des Mikroprojektes

Hier werden die Grunddaten des Trägers erfasst. Träger eines Mikroprojektes können z.B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch Einzelpersonen sein. Tragen Sie bitte den Namen des Trägers und seine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein, GmbH, GbR, AG, nicht eingetragener Verein, Bürgerinitiative, Selbsthilfegruppe, Interessensgemeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung) ein. Träger von Mikroprojekten müssen nicht rechtsfähig sein. Beispielsweise können auch Netzwerke Mikroprojekträger sein. In diesem Fall muss aber eine Person die Haftung übernehmen.

Träger von Mikroprojekten

Ist eine Einzelperson Träger eines Mikroprojektes, so tragen Sie bitte deren Vor- und Zunamen ein. Füllen Sie bitte alle Felder aus und nutzen Sie das Drop-Down-Menü bei der Angabe des Bundeslandes. Die Leistung der Unterschrift kann bspw. durch den/die Geschäftsführer/-in eines Trägers oder den/die Vorsitzende/n eines Vereins geleistet werden. Ist der Träger des Mikroprojektes eine einzelne Person, so ist sie die unterschriftsberechtigte Person. Ist der Träger ein Wirtschaftsunternehmen, dem die Fördermittel direkt zugute kommen, muss zusätzlich eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

Darüber hinaus können Mikroprojekte auch durch rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Gebietskörperschaft bzw. beauftragten Dritten durchgeführt werden. (Hierbei müssen jedoch Voraussetzungen erfüllt werden, s. S. 6). Der rechtliche Träger ist in diesem Fall die Gebietskörperschaft, der sachliche Träger die Einrichtung.

Ausgeschlossen ist die Trägerschaft eines Mikroprojektes durch Ämter.

Geben Sie bitte an, ob der Träger schon vor STÄRKEN vor Ort eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten bzw. ESF-geförderte Programme umgesetzt hat. Mitglieder eines Dachverbandes (z.B. des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), die selbst keine ESF-Mittel auf örtlicher Ebene erhalten, sind nicht zu den ESF-geförderten Trägern zu zählen. Zu den ESF-Mitteln bzw. ESF-geförderten Programmen zählen bei dieser Frage die Mittel aus dem Bundes- bzw. den Landesprogrammen „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ nicht.

2. Beginn und Ende des Mikroprojektes

Geben Sie bitte die Laufzeit des Mikroprojektes an. Tragen Sie die Daten bitte im Format Tag / Monat / Jahr (TT / MM / JJJJ) ein.

Laufzeit des Mikroprojektes

Beim Programm STÄRKEN vor Ort endet die Laufzeit der Mikroprojekte spätestens mit dem Ende des jeweiligen Förderzeitraumes (31.12.).

Anmerkung: Mikroprojekte dürfen erst beginnen, wenn die Gebietskörperschaft den Zuwendungsbescheid von der Servicestelle STÄRKEN vor Ort erhalten hat. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist allerdings unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns von der Gebietskörperschaft bei der Servicestelle STÄRKEN vor Ort, Empfehlung des Lokalen Aktionsplans durch die Servicestelle STÄRKEN vor Ort, positiver Förderentscheid durch das BMFSFJ).

3. Durchführungsort des geförderten Mikroprojektes

Durchführungsort

Bitte geben Sie die Postleitzahl des Ortes an, in dem das Mikroprojekt durchgeführt wird.

Anmerkung: Der Durchführungsort des Mikroprojektes kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe des Mikroprojektes ihren Lebensmittelpunkt im Fördergebiet hat. Z.B. kann an einer Schule, die nicht im Fördergebiet liegt, ein Mikroprojekt durchgeführt werden, wenn Jugendliche aus dem Fördergebiet diese Schule besuchen. Auch können Jugendliche, die nicht im Fördergebiet wohnen, an Mikroprojekten an Schulen innerhalb des Fördergebietes teilnehmen.

4. Kurzbeschreibung des Mikroprojektes

Kurzbeschreibung des Mikroprojektes

4.1 Kurzbezeichnung/Name des Mikroprojektes

Bitte tragen Sie hier die Kurzbezeichnung bzw. den Namen des Mikroprojektes ein.

Name des Mikroprojektes

4.2 Ziel, Umsetzung, Organisationsform des Mikroprojektes.

Inhalt des Mikroprojektes

Bitte erläutern Sie kurz das Mikroprojekt anhand folgender Punkte:

Hinweis: Die **Adressaten** des Programms sind Jugendliche und junge Menschen mit schlechteren Startchancen sowie Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Die **Zielgruppen** des Programms sind alle Personen(gruppen) und Akteure, die zur Verbesserung der Integration und Teilhabe der Adressaten sowie der sozialen Infrastruktur beitragen.

- Inhalt: Wer sind die Projektteilnehmer/-innen? Was soll für welche Projektteilnehmer/-innen oder mit welchen Projektteilnehmer/-innen gemacht werden? Wie sollen die Projektteilnehmer/-innen akquiriert werden? Welche/s Ziel/e wird/ werden verfolgt?
- In welcher Form werden die Adressaten des Programms - junge Menschen mit schlechteren Startchancen und/oder Frauen mit Problemen beim beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg - in ihrer sozialen, schulischen und/oder beruflichen Integration unterstützt?
- Wer sind die Durchführenden? Werden Ehrenamtliche in dem Projekt tätig?
- Organisationsform / Methode: In welchem Rahmen, mit welcher Methode soll das Projekt umgesetzt werden? Handelt es sich bspw. um einen Kurs oder um aufsuchende Arbeit? Welche Ressourcen werden zur Umsetzung eingesetzt (personell, räumlich)?
- Konzept: Wie wird es umgesetzt? Benennen Sie chronologisch die einzelnen Schritte, die für die Umsetzung des Mikroprojektes erforderlich sind.
- Welche Erwartungen werden an eine (längerfristige) Wirkung des Projektes gestellt?

Anmerkung: Im Projektverlauf soll der Träger in Zusammenarbeit mit der Lokalen Koordinierungsstelle Anschlussmöglichkeiten an bestehende Angebote ermitteln und eine Vermittlung der Projektteilnehmenden dorthin fördern.

5. Zuordnung des Projektes

5.1 Bitte ordnen Sie das Mikroprojekt dem entsprechenden Handlungsfeld des Lokalen Aktionsplanes zu.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern

Kreuzen Sie das Handlungsfeld des lokalen Aktionsplanes an, dem das Mikroprojekt zuzuordnen ist. Wenn das Mikroprojekt dem Handlungsfeld „Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ zugeordnet wird, kreuzen Sie bitte an, ob es sich auf den beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg bezieht. Sollte das Mikroprojekt dem selbstdefinierten Handlungsfeld „Andere“ zugeordnet sein, achten Sie bitte darauf, dass das hier eingetragene Handlungsfeld demjenigen des Lokalen Aktionsplanes entspricht.

5.2 Welcher der Projekttypen wird durch das Mikroprojekt angesprochen?

Projekttypen

Jedes Mikroprojekt muss sich einem der zwei übergreifenden Projekttypen von STÄRKEN vor Ort zuordnen lassen – „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ (A) und „Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen“ (B).

Beispiel: Richtet sich das Mikroprojekt an natürliche Personen oder an Einzelpersonen, die aufgrund der Maßnahme eine Gruppe bilden, kreuzen Sie bitte „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ an.

Kreuzen Sie bitte zusätzlich die unter dem jeweiligen Projekttyp aufgeführte, auf das Mikroprojekt zutreffende Unterkategorie an. Sollte keine der Auswahlmöglichkeiten zutreffen, nehmen Sie bitte die Rubrik „andere“ und ergänzen Sie diese.

Mehrfachnennungen und eine Kombination der Projekttypen sind möglich.

A Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung, darunter:

Projekttyp A, Teilnehmer/-innenbezogene Maßnahmen

- **berufliche Qualifizierung durch Projekte**

Bei Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung durch Projekte wird in der Regel ein Produkt erstellt. Dies kann bspw. die Erstellung einer Datenbank mit Ausbildungsplätzen oder die Fertigstellung eines Videos durch arbeitslose Jugendliche sein.

- **zur lokalen Wohnumfeldverbesserung**

Dies können z.B. die Spielplatzneugestaltung oder die Sanierung denkmalgeschützter Bauten sein in Verbindung mit Qualifizierung, Heranführung an Arbeit bzw. Berufsberatung und –orientierung der Adressaten. Ansonsten gilt das Verbot von Baumaßnahmen im Programm.

- **für gemeindenahe Dienstleistungen**
Hierunter fallen Dienstleistungen für Menschen, z.B. Altenpflege, medizinischer Bereich, Suppenküchen, Kleiderkammern.
- **im Bereich lokaler Kultur**
Dazu gehören bspw. Theaterprojekte, in denen u.a. die Sprachkompetenzen der Teilnehmer/-innen gestärkt werden sollen.
- **im Bereich Naherholung / Tourismus**
Als Beispiel kann hier die Erstellung einer Sight-Seeing-Map oder eines Naturlehrpfades durch zu qualifizierende Teilnehmer/-innen genannt werden.
- **zur Sanierung und / oder Pflege der lokalen Umwelt**
Dies können zum Beispiel die Pflege von Grünflächen oder die Beseitigung von wilden Müllkippen im Wohngebiet durch die Adressaten sein.
- **andere:**
Dies können z.B. sein:
 - Büro
 - EDV
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Gastronomie
 - Handwerk
 - Kaufmännischer Bereich
 - Medien
 - soziale Arbeit
 - Gemeinwesenarbeit

- **Aufsuchende Arbeit und Aktivierung zur Heranführung an bestehende Angebote**

Mikroprojekte in diesem Bereich sollen besonders schwer erreichbare Jugendliche und /oder Frauen ansprechen und aktivieren. Aktivierungsmaßnahmen können bspw. Mikroprojekte im Bereich der Jugendkultur (Pop-, Rapprojekte), sportliche Angebote, Frauencafés u.a. sein.

Das übergeordnete Ziel besteht auch bei diesen Projekten immer in der schulischen bzw. beruflichen Integration.

- **gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch**
Diesen Punkt bitte nur ankreuzen, wenn am Projekt teilnehmende Adressaten und Ziele der Maßnahme unter 4.2 explizit beschrieben sind. Bitte beachten Sie, dass Projekte aus diesem Bereich auch einen Beitrag zur Vernetzung bzw. Kooperation der relevanten Akteure leisten.
- **Berufliche Beratung und Orientierung**
- **Bewerbungstraining**
- **Beratung, Coaching**
- **Qualifizierung im Bereich:**
Hierunter fallen Qualifizierungs- und Bildungsangebote in Form von Kursen oder Schulungen, bei denen kein Produkt erstellt wird. Bitte benennen Sie den entsprechenden Bereich (z.B. EDV).
- **Sprachförderung**
- **Förderung der Schlüsselqualifikationen**
Hierzu zählen bspw. die Stärkung der Team- und Kommunikationsfähigkeit.
- **andere**

Allgemeiner Hinweis: Bei Existenzgründungen können nur noch Beratungen rund um die Existenzgründung (Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule, Beratung zu steuerrechtlichen Fragen oder zum Geschäftsplan) gefördert werden.

B Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen, darunter:

Projekttyp B, Netzwerke und Organisationen

- **Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine**
Wird ein einzelner Verein durch ein Mikroprojekt unterstützt, bitte diese Kategorie ankreuzen.
- **Unterstützung der Gründung oder Festigung lokaler Netzwerke**
Wird ein organisations- oder personenbezogenes Netzwerk aufgebaut oder ein bestehendes Netzwerk gefestigt, bitte diesen Punkt ankreuzen. Ein Netzwerk geht in seiner Qualität über die Zusammenarbeit des Mikroprojekträgers mit Kooperationspartnern hinaus.
- **Maßnahmen zur Gründung oder Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen**
Hat sich im Fördergebiet eine Selbsthilfegruppe gegründet, die ihre eigenen Problemlagen lösen möchte, und soll diese Selbsthilfegruppe unterstützt oder qualifiziert werden, bitte diese Kategorie ankreuzen.

- **andere**

Dies können bspw. sein:

- Elternnetzwerk
- Förderung des Ehrenamts
Bei Förderung des Ehrenamtes bitte unter 6.1 Adressat(inn)en „Ehrenamtliche“ ankreuzen.

6. Zielgruppen und Adressaten des Mikroprojektes

Die Frage 6 unterteilt die Adressat(inn)en in natürliche Personen und Organisationen. Wenn die Adressat(inn)en / Zielgruppen des Mikroprojektes natürliche Personen sind, so beantworten Sie die Frage 6.1. handelt es sich um Organisationen, so beantworten Sie bitte die Frage 6.2.

Bitte wählen Sie unter 6.1 und 6.2 die konkreten Adressat(inn)en / Zielgruppen aus.

Bei Projekten im Projekttyp 5.2 „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der beruflichen Eingliederung“ (Typ A) sind die Adressaten / Zielgruppen zwingend unter 6.1 anzukreuzen. Soll parallel auch ein personen- oder organisationsbezogenes Netzwerk aufgebaut werden, so sind auch 5.2 (Typ B) und 6.2 anzukreuzen. Bei Projekten im Projekttyp 5.2 „Unterstützung von Organisationen und Netzwerken“ (Typ B) sind die Adressaten im Punkt 6.2 anzukreuzen. Dies gilt auch bei personenbezogenen Netzwerken.

Anmerkung: Existenzgründer/-innen gelten immer als natürliche Personen.

Zielgruppen und Adressaten des Mikroprojektes

6.1 Natürliche Personen

Kreuzen Sie die konkreten Adressaten und Zielgruppen an.

Engagiert sich ein Verein ehrenamtlich für die Adressaten, so ist bitte 6.1 „Ehrenamtliche“ und 6.2 anzukreuzen.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

**Adressaten / Zielgruppen:
Natürliche Personen**

6.1.1 Weitere Angaben zu Adressaten / Zielgruppen des Mikroprojektes (Natürliche Personen)

Anzahl der Personen, die mit dem Mikroprojekt erreicht werden sollen (gesamt).

Anzahl der Personen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 6.1 „Adressaten / Zielgruppen des Mikroprojektes sind natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie 6.2 „Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Bitte geben Sie an, wie hoch die geplante Anzahl der Personen voraussichtlich sein wird, die an dem Mikroprojekt teilnehmen sollen. Geben Sie die Zahl bitte genau und ohne Zusätze (wie ca., rund,...) an.

Bitte beschreiben Sie die Personen nach Alter und Geschlecht näher (bitte die geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen angeben).

Bitte schlüsseln Sie zunächst alle geplanten Teilnehmer/-innen geschlechtsspezifisch auf.

Bitte geben Sie von der geplanten Gesamtteilnehmerzahl auch die voraussichtliche Anzahl der Jugendlichen unter 25 Jahren an; von dieser Altersgruppe bitte auch wieder unterteilt nach weiblichen und männlichen Personen.

Alle Angaben bitte in absoluten Zahlen, NICHT in Prozent angeben!

Besteht keine geschlechtsspezifische Ausrichtung, sollten beide Geschlechtergruppen in etwa gleich stark vertreten sein.

Das Textfeld ist nur auszufüllen, wenn aufgrund bestimmter Umstände zu erwarten ist, dass eine paritätische Besetzung nicht erreicht wird. Hat das Projekt eine konzeptionell begründete geschlechtsspezifische Ausrichtung, muss der unterschiedliche Anteil von Männern und Frauen nicht begründet werden.

Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose

Kreuzen Sie bitte eine Kategorie an.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

6.2 Organisationen

Kreuzen Sie bitte die konkreten Zielgruppen an. Handelt es sich um ein Wirtschaftsunternehmen, dem die Fördermittel direkt zugute kommen, muss zusätzlich eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

**Zielgruppe:
Organisationen**

6.2.1 Weitere Angaben zu Zielgruppen des Mikroprojektes (Organisationen)

Geplante Zahl an Institutionen, die am Mikroprojekt teilnehmen sollen

Zahl der Institutionen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 6.2 „Hochschulen / Forschungseinrichtungen“ oder „Sonstige Institutionen / Organisationen“ angekreuzt haben.

Bitte geben Sie an, wie hoch die geplante Anzahl der Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder sonstiger Institutionen, die an dem Mikroprojekt teilnehmen sollen, voraussichtlich sein wird. Geben Sie die Zahlen bitte genau und ohne Zusätze (wie ca., rund,...) an.

Anzahl an Unternehmen, die am Mikroprojekt teilnehmen sollen

Zahl der Unternehmen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 6.2 „Organisationen“ angekreuzt haben.

Bitte geben Sie an, wie hoch die geplante Anzahl der Unternehmen, die an dem Mikroprojekt teilnehmen sollen, voraussichtlich sein wird. . Geben Sie die Zahlen bitte genau und ohne Zusätze (ca., rund,...) an.

Größe des Unternehmens

Größe der Unternehmen

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie Punkt 6.2 „Organisationen, darunter Unternehmen / Betriebe“ angekreuzt haben.

Hier wird die Zielgruppe der Unternehmen/Betriebe genauer untergliedert. Die Frage bezieht sich nur auf bestehende Unternehmen. Wenn Sie unter 6.2 „Organisationen, darunter Hochschulen / Forschungseinrichtungen“ oder „Sonstige Institutionen / Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Bitte geben Sie die Unternehmensgröße an.

7. Qualitätsstandards

7.1 Nennen Sie die drei wichtigsten Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg des Mikroprojektes bewerten wollen.

Erfolgsindikatoren

Die Erfolgsindikatoren sollen dem Mikroprojekträger, der Lokalen Koordinierungsstelle sowie dem Begleitausschuss helfen, Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg eines Mikroprojektes zu machen. Je genauer die Erfolgsindikatoren vor Beginn des Projektes beschrieben werden, umso einfacher ist die Auswertung für den Träger.

Erfolgsindikatoren sind Messfaktoren, anhand derer beschrieben werden kann, wie und wodurch das Ziel des Mikroprojektes erreicht wurde, z.B. die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen. Sie benennen die gewünschte Wirkung des Projektes und haben die Qualität von konkreten Handlungszielen.

Ein Ziel ist der angestrebte kommende Zustand. Dieser unterscheidet sich vom heutigen Zustand deutlich und stellt sich nicht von selbst ein.

Um die Zielerreichung überprüfen und die erzielten Wirkungen beschreiben zu können, ist es notwendig, bereits vor Beginn des Mikroprojektes Erfolgsindikatoren als Handlungsziele festzulegen. Die Zielformulierungen müssen inhaltlich **herausfordernd** sein und einen Bezug zu den Zielgruppen haben.

Benennen Sie die Erfolgsindikatoren so **konkret** wie möglich. Die Erfolgsindikatoren müssen **messbar** sein, das heißt, es muss zu erkennen sein, wie und wodurch das Ziel erreicht wurde. Die Indikatoren müssen **realistisch** und **terminiert** sein. Das heißt, das Ziel muss unter den gegebenen finanziellen, personellen und anderen Bedingungen erreichbar sein. Die Erfolgsindikatoren sind durch das Ende des Mikroprojektes terminiert. Ein Indikator kann z.B. keine Aussagen über die Zeit nach dem Ende des Mikroprojektes machen.

Bitte benennen Sie genau drei Indikatoren, da Sie im Projektbericht nur drei Indikatoren auswerten können. Berücksichtigen Sie bitte bei der Formulierung der Erfolgsindikatoren, dass die Bewertung im Projektbericht auf einer Skala „vollständig erreicht“, „zum großen Teil erreicht“, „kaum erreicht“ und „gar nicht erreicht“ erfolgen wird.

Die Erfolgsindikatoren können aufeinander aufbauen, voneinander abhängig sein oder auch gleichberechtigt nebeneinander stehen. Zudem lassen sich in Abhängigkeit der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Mikroprojektes Indikatoren mit einem Teilnehmer/-innenbezug (z.B. Anzahl vermittelter Teilnehmer/-innen in Praktikum), einem Produktbezug (z.B. qualitätsgerechte Umsetzung der den Teilnehmer/-innen gestellten Aufgaben durch die Teilnehmer/-innen im vorgegebenem Zeitrahmen) oder einem Netzwerkbezug (z.B. zur messbaren Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, 3 Treffen pro Jahr) formulieren. Für den Projekttyp A sollen nachfolgend exemplarisch jeweils Indikatorensätze für eine Qualifizierungsmaßnahme und ein niedrigschwelliges Projekt mit aktivierendem Charakter vorgestellt werden.

Beispiele für inhaltliche Ausrichtung von Erfolgsindikatoren

Beispiel 1: Der Mikroprojekträger führt eine Qualifizierungsmaßnahme mit Abschlussprüfung durch.

Erfolgsindikator 1: 90% aller Teilnehmer/-innen nehmen an der Qualifizierungsmaßnahme bis zum Schluss teil.

Erfolgsindikator 2: 70% aller Teilnehmer/-innen bestehen die Prüfung.

Erfolgsindikator 3: 60% der Teilnehmer/-innen konnten während der Laufzeit des Mikroprojektes in anschließende Maßnahmen vermittelt werden

Beispiele für Projekttyp A

Beispiel 2: Der Mikroprojekträger führt eine Aktivierungsmaßnahme durch.

Erfolgsindikator 1: Es können 20 Jugendliche mit Migrationshintergrund durch das Medium Sport für das Projekt erreicht werden.

Erfolgsindikator 2: 15 dieser Jugendlichen nehmen regelmäßig an dem Angebot teil; abgesprochene Zielvereinbarungen und Regeln werden von den Jugendlichen akzeptiert.

Erfolgsindikator 3: 12 Jugendliche können zu Projektende hin in ein weiterführendes Angebot vermittelt werden.

Abschließend folgt ein weiteres Beispiel für ein Indikatorenset, welches die Ziele eines Netzwerkprojektes operationalisiert.

Beispiel: Der Mikroprojekträger baut ein Netzwerk auf.

Erfolgsindikator 1: Dem Netzwerk gehören alle relevanten Akteure an und es trifft sich regelmäßig.

Erfolgsindikator 2: Das Netzwerk hat seine Strukturen, Aufgaben und Ziele bestimmt (es existieren Adresslisten, Ansprechpartner/-innen nach außen, Verfahren zur Einladung zu Netzwerktreffen, Verfahren zur Durchführung der Netzwerktreffen, Klarheit über potenzielle Partner, kurz-, mittel- und langfristige Zielformulierungen).

Erfolgsindikator 3: Das Netzwerk entfaltet regelmäßige positive Außenwirkungen (das Netzwerk wird bei bestimmten Problemlagen von der Zielgruppe angesprochen, erste Probleme konnten gelöst werden, das Netzwerk wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, ...).

Beispiel für Projekttyp B

7.2* Beschreiben Sie bitte bei Teilnehmer(innen)-bezogenen Mikroprojekten, wie Sie für die Teilnehmenden einen gleichberechtigten Zugang sowie eine gleichberechtigte Teilhabe an der Projektumsetzung gewährleisten. Bitte stellen Sie sicher, dass es nicht zu Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder der Herkunft kommt und erläutern Sie dies.* (nur beantworten, wenn 5.2 A angekreuzt)

Gender Mainstreaming / Cultural Mainstreaming

Die Sicherstellung des gleichberechtigten Projektzugangs von Teilnehmer(inne)n basiert auf zwei Strategien, die bei der Implementierung ESF-geförderter Programme berücksichtigt werden müssen: die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) und die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming). Vor dem Hintergrund beider Strategien sollen bestehende Zugangsschwierigkeiten und gleichzeitig eine verbesserte gerechtere Teilhabe von Zielgruppen dargestellt werden.

Die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Gender Mainstreaming gilt in der EU und in der Bundesrepublik als verbindliche Richtlinie. Gender Mainstreaming basiert auf der Zielsetzung, Gleichstellung zwischen den Geschlechtern herzustellen und geschlechtsbezogene Diskriminierungen abzubauen. Diese Strategie stellt den Ansatz der Gleichstellung als eine Problematik und Aufgabe beider Geschlechter in den Blick. Der Fokus wird hier vor allem auf die strukturellen Rahmenbedingungen und politischen Verfahrensweisen gelegt.

Gender Mainstreaming

Informationen zum Thema finden Sie beispielsweise auch in den Arbeitshilfen des BMFSFJ und des Genderkompetenzzentrums unter <http://www.bmfsfj.de/gm/arbeitshilfen.html> und <http://www.genderkompetenz.info/>

Bitte beschreiben Sie unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, welchen strukturell benachteiligenden Rahmenbedingungen sich die Zielgruppe des Mikroprojektes gegenüber sieht. Erläutern Sie vor diesem Hintergrund geschlechtsspezifischer Benachteiligungen insbesondere, wie ein gleichberechtigter Zugang von Teilnehmenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zum Projektvorhaben sichergestellt (z.B. bei der Teilnehmer/-innenakquise) und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Projektumsetzung gewährleistet wird

Bitte benennen Sie die Ziele, die das Mikroprojekt in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen/Mädchen und Männern/Jungen verfolgt. Explizite Ziele beziehen sich auf Maßnahmen, die konkret der Herstellung von Chancengleichheit dienen, implizite Ziele können durch Maßnahmen verfolgt werden, die mittelbaren Bezug dazu haben.

Mit der Strategie Cultural Mainstreaming, die auf den Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesrepublik basiert, zielt das Programm auf die Herstellung der Gleichberechtigung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Strategie geht von der in vielen Bereichen unterschiedlichen Lebenswirklichkeit beider Gruppen aus. Sie sensibilisiert für die Wahrnehmung der kulturellen Unterschiede und fördert die Akzeptanz dieser. Der kulturelle Aspekt findet Beachtung in allen Handlungsebenen.

Cultural Mainstreaming

7.3 Nennen Sie die wichtigsten beteiligten Kooperationspartner des Mikroprojektes und stellen Sie deren Mitwirkung dar.

Kooperationspartner

Bitte nennen Sie die Kooperationspartner, die an der Umsetzung des Mikroprojektes beteiligt sind. Denkbar sind bspw. Ämter wie das Arbeits-/Jugend- und/oder Sozialamt, Quartiersmanagement, Vereine oder Initiativen. Beschreiben Sie kurz, welche Aufgaben die einzelnen Kooperationspartner übernommen haben.

**Positives Votum/
Fördermittelhöhe**

8. Positives Votum des begleitenden Ausschusses / Fördermittelhöhe

Das positive Votum des Begleitausschusses ist Voraussetzung für die Förderung eines Mikroprojektes. Bitte tragen Sie in das weiße Kästchen das Datum ein, zu dem der Vertrag / Bescheid zwischen der Gebietskörperschaft und dem Träger des Mikroprojektes abgeschlossen/erteilt wurde.

Geben Sie bitte die Höhe der bewilligten Fördermittel für das Mikroprojekt als Gesamtfördersumme an und unterteilen Sie diese bitte in Mittel, die für Personalausgaben bzw. Sachausgaben verwendet werden. Beachten Sie bitte, dass Honorarausgaben als Sachausgaben einzuordnen sind. Bei den Personalausgaben sind alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse anzugeben.

9. Unterschrift der Gebietskörperschaft

Unterschrift der Gebietskörperschaft

Die Gebietskörperschaft (Zuwendungsempfängerin), unterzeichnet an dieser Stelle die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben im Projektformular. Dies ist i.d.R. die Lokale Koordinierungsstelle bzw. die dafür vom federführenden Amt freigestellte Person, sofern sie dazu befugt ist, den kommunalen Träger rechtsverbindlich zu vertreten.

Bitte geben Sie zusätzlich Ort und Datum an und versehen Sie das dafür vorgesehene Feld mit dem Stempel des federführenden Amtes bzw. Kommunalen Trägers.

Drucken Sie nach abschließender Prüfung bitte das vollständig ausgefüllte Projektformular aus und senden Sie dieses mit Original-Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person und Stempel der Gebietskörperschaft per Post an die Service-stelle STÄRKEN vor Ort.

2.2 Projektbericht

Erläuterung des Berichtes für die Mikroprojekte bzw. durchführenden Organisationen

Hinweis: Die Lokale Koordinierungsstelle ist für die Erfassung und Weitergabe der Daten des Projektberichtes verantwortlich. Die Angabe der Daten zum Projekt hat durch die Träger der Mikroprojekte zu erfolgen.

Bitte füllen Sie für jedes Mikroprojekt einen eigenen Bericht aus, auch wenn ein Träger mehrere Mikroprojekte durchgeführt haben sollte und/oder das Projekt nicht zustande gekommen ist (Gründe für das Scheitern benennen). Beachten Sie bitte, dass die Nummern des Projektformulars und des Projektberichtes für das jeweilige Mikroprojekt übereinstimmen.

Meldung zum Ende des Mikroprojektes bzw. Stichtag 31.12.

Zum Ende des Mikroprojektes haben die Träger eines Mikroprojektes den Lokalen Koordinierungsstellen Meldung abzugeben über:

- die Teilnehmer/-innen (T 4 – T 9), nur bei Teilnehmer/-innenbezogenen Projekten, in Form eines Erfassungsblattes und
- die erzielten Ergebnisse (T 10 – T 14).

Die Lokale Koordinierungsstelle fasst diese Meldungen im Projektbericht zusammen und übersendet dieses innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Förderzeitraumes bzw. des jeweiligen Kalenderjahres als Sachbericht an die Servicestelle STÄRKEN vor Ort.

Bitte geben Sie unter T. 1 das Datum des Mikroprojektendes entweder durch Ankreuzen 31.12.2011 oder - falls das Mikroprojekt davor beendet wurde - das Datum des Mikroprojektendes an.

Datum des Mikroprojektendes

T.1 und T.3 Name des Mikroprojekträgers und Mikroprojektes

Diese Angaben dienen lediglich der Lokalen Koordinierungsstelle zur besseren Identifizierung von Mikroprojekten und müssen nicht ins Online-Verfahren eintragen werden.

T.2 Nummer des Mikroprojektes

entfällt (wird automatisch übernommen)

T.4 – T.9

Hinweis: Diese Fragen müssen nur beantwortet werden, wenn Sie im Projektformular den Punkt 6.1 „Natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie nur 6.2 „Organisationen“ angekreuzt haben, entfallen diese Fragen.

Teilnehmer/-innen

T.4 Zahl der geplanten Projektteilnehmer/-innen

Die geplante Anzahl wird aus dem Projektantrag (Punkt 6.1.1 vorgeladen)

T.5 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Personen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Eingetretene Personen sind solche, die die Leistung des Mikroprojektes in Anspruch genommen haben. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein.

T.5 bis T.7

Diese Fragen beziehen sich auf den Punkt T.5. Die in den Punkten T.5 bis T.7 gemachten Angaben sind Teilmengen der Personen aus T.5.

T.5a davon Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Jungen/Männer

Bitte geben Sie an, wie viele männliche Personen im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker ein. Nehmen Sie bitte bei geschlechtsneutralen Projekten, bei denen das Verhältnis Männer / Frauen deutlich vom Verhältnis 50/50 abweicht und im Projektformular unter Punkt 6.1.1 nicht bereits begründet wurde, unter T.10.2 (Erfolg des Projektes) und T.11 (Zuordnung der Teilnehmer/-innen zu den geplanten Zielgruppen) Stellung zu dieser Abweichung.

T.5b Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Mädchen/ Frauen

Teilnehmer/-innen

Bitte geben Sie an, wie viele weibliche Personen im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmerinnen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrückerinnen ein. Nehmen Sie bitte bei geschlechtsneutralen Projekten, bei denen das Verhältnis Männer / Frauen deutlich vom Verhältnis 50/50 abweicht und im Projektformular unter Punkt 6.1.1 nicht bereits begründet wurde, unter T.10.2 (Erfolg des Projektes) und T.11 (Zuordnung der Teilnehmer/-innen zu den geplanten Zielgruppen) Stellung zu dieser Abweichung.

T.5b-I davon Anzahl der beruflichen Ersteinsteigerinnen

Berufliche Ersteinsteigerinnen sind Mädchen und Frauen, die nach der schulischen Ausbildung an der ersten Schwelle ins Berufsleben eintreten.

T.5b-II davon Anzahl der beruflichen Wiedereinsteigerinnen

Berufliche Wiedereinsteigerinnen sind Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

T.6 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Personen mit Migrationshintergrund

Bitte geben Sie an, wie viele Personen mit Migrationshintergrund im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein. Personen mit Migrationshintergrund werden in Übereinstimmung mit dem Mikrozensus 2005 wie folgt definiert:

- ausländische Staatsangehörige,
- deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, diese sind:
 - Spätaussiedler/-innen,
 - Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung besitzen,
 - Kinder von Zuwanderern ausländischer Staatsangehörigkeit, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten,
 - Personen, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Staatsangehörigkeit oder Spätaussiedler/-in ist oder die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung besitzt.

(Quelle: Mikrozensus 2005)

T.7 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Jugendlichen unter 25

Teilnehmer/-innen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen unter 25 Jahren im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein.

T.8 Zahl der in das Mikroprojekt eingetretenen Langzeitarbeitslosen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, im jeweiligen Jahr in das Mikroprojekt eingetreten sind. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, beziehen Sie dabei bitte die Nachrücker/-innen ein.

Anmerkung: Langzeitarbeitslose sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

T.9 Zahl der Abbrecher/-innen

Bitte geben Sie an, wie viele Personen im jeweiligen Jahr ihre Teilnahme am Mikroprojekt abgebrochen haben, ohne das Ziel der Maßnahme / des Projektes erreicht zu haben. Abbrecher/-innen sind Personen, die bei vorzeitigem Maßnahmeende keine weitere Perspektive oder Anschlussmöglichkeit gefunden haben. Keine Abbrecher/-innen sind Personen, die z.B. einen Qualifizierungskurs vorzeitig beenden, weil sie eine Beschäftigung gefunden haben. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Abbrecher/-innen für das betreffende Jahr. Nehmen Sie bitte bei einer hohen Abbrecherquote unter T.10.2 dazu Stellung.

Personen, die in andere Maßnahmen oder in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt erfolgreich vermittelt wurden, sind keine Abbrecher/-innen. Diese Personen sind bei Punkt 14 zu erfassen

T.10. Bewerten Sie das Ergebnis Ihrer Arbeit anhand der in Punkt 7.1 (Projektformular) aufgestellten Erfolgsindikatoren.

Erzielte Ergebnisse

T.10.1 Indikatoren

Um den Erfolg des Mikroprojektes einschätzen zu können, haben Sie vor oder mit Beginn des Mikroprojektes im Projektformular unter Punkt 7.1 drei Erfolgsindikatoren benannt. In der Frage T.10.1 werden diese aufgestellten Indikatoren übernommen und sollen von den Mikroprojekträgern mit den erreichten Zielen überprüft werden.

Schätzen Sie bitte auf der vorgegebenen Skala (Antwortvorgaben) realistisch ein, in welchem Grad die Ziele erreicht wurden. Benennen Sie bitte die Faktoren für die Erreichung des jeweiligen Zieles bzw. die Gründe für das Nichterreichen des jeweiligen Zieles in dem darunter liegenden Textfeld.

T.10.2 Wie bewerten Sie das Projekt insgesamt?

Projektbewertung

Schätzen Sie bitte auf der vorgegebenen Skala (Antwortvorgaben) realistisch ein, in welchem Grad das Projektziel insgesamt erreicht wurde. Beziehen Sie bei der Bewertung die Erfolgsindikatoren, die Teilnehmer/-innenzahlen, die Zielgruppen, die Abbrecherquote sowie die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und kultureller Aspekte mit ein.

Benennen Sie bitte die Faktoren für die Erreichung des Projektzieles bzw. die Gründe für das Nichterreichen des Projektzieles in dem darunter liegenden Textfeld.

Weicht die Einschätzung des Mikroprojekträgers von der Einschätzung der Lokalen Koordinierungsstelle ab, so machen Sie bitte zusätzliche Erläuterungen.

T.11 Können die Teilnehmer/-innen des Mikroprojektes den in Punkt 6 des Formulars angegebenen Zielgruppen zugeordnet werden?

Zielgruppenzuordnung

Hinweis: Diese Frage bitte nur beantworten, wenn Sie im Mikroprojektantrag den Punkt 6 „Zielgruppen und Adressaten des Mikroprojektes“ 6.1 „Natürliche Personen“ angekreuzt haben. Wenn Sie 6.2 „Organisationen“ angekreuzt haben, entfällt diese Frage.

Geben Sie bitte auf der vorgegebenen Skala an, in welchem Grad die Teilnehmer/-innen mit den geplanten Zielgruppen aus dem Mikroprojektantrag übereinstimmen.

Beziehen Sie bei der Bewertung das Erreichen der alters- und geschlechtsspezifischen Teilnehmer/-innenzahlen mit ein.

T.12 Stimmte die geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen / der Organisationen mit der tatsächlichen Anzahl überein?

Überprüfung Teilnehmer/-innenzahl

Geben Sie bitte auf der vorgegebenen Skala an, in welchem Grad die geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen bzw. der Organisationen mit der tatsächlichen übereinstimmt. Wurde die angestrebte Anzahl kaum oder gar nicht erreicht, begründen Sie dies bitte in dem darunter liegenden Textfeld.

Wurden mehr Teilnehmer/-innen / Organisationen erreicht als geplant, so kreuzen Sie bitte „vollständig“ an.

T.13 Bitte stellen Sie kurz – nach eigener Einschätzung – die Resonanz der Zielgruppe dar.

Resonanz der Zielgruppe

Schätzen Sie bitte auf Grund Ihrer Professionalität und der Kenntnis des Mikroprojektes ein, wie die Zielgruppe dieses Projekt aufgenommen hat. Gehen Sie bei Ihren Ausführungen darauf ein, ob und unter welchen Bedingungen sich die Zielgruppe eine Fortsetzung dieses Projektes wünscht bzw. ob dies notwendig ist. Entwickeln Sie dabei Überlegungen, welche Faktoren in diesem Projekt angepasst werden müssen, um es mit Erfolg fortzuführen, bzw. wie die erreichten Ergebnisse gesichert werden können.

T.14 Fragen zum Verbleib der Projektteilnehmenden

Bitte geben Sie nach Ihrer Einschätzung nach an, wie viele Projektteilnehmende im Rahmen des Mikroprojektes in weiterführende Maßnahmen oder in Beschäftigung vermittelt wurden.

Als Beschäftigungsverhältnis gilt eine Tätigkeit ab 1 Stunde pro Woche, also auch Minijobs.

Kumulieren Sie bitte die Zahl für das betreffende Jahr. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

Verbleib der Teilnehmenden

T.14.1 Anzahl der Teilnehmenden in weiterführende Maßnahmen gesamt:

Bitte geben Sie die gesamte Anzahl der Projektteilnehmenden an, die in weiterführende Maßnahmen vermittelt wurden

Weiterführende Maßnahmen

T.14.1.1 Wie viele der Teilnehmenden wurden in folgende weiterführende Maßnahmen vermittelt?

Bitte konkretisieren Sie Ihre Angaben: ordnen Sie die Anzahl der Teilnehmenden den aufgeführten Maßnahmen zu.

T.14.2 Wie viele der Teilnehmenden wurden in Ausbildung vermittelt?

Bitte kumulieren Sie die Zahl der im Rahmen von STÄRKEN vor Ort in Ausbildungsplätze vermittelten Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr.

Ausbildung

T.14.3 Anzahl der Teilnehmenden in Beschäftigungsverhältnisse gesamt:

Bitte geben Sie – nach eigener Einschätzung – die Gesamtzahl der im Rahmen des Mikroprojektes geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse bzw. der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses durch die Teilnehmenden während oder nach Abschluss des Mikroprojektes an.

Als Beschäftigungsverhältnis gilt eine Tätigkeit ab 1 Stunde pro Woche, also auch Minijobs.

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

Die Bezeichnung "nach Abschluss des Mikroprojektes" bezieht sich zeitlich auf eine unmittelbar an das Ende des Projektes anschließende oder sicher in Aussicht stehende Beschäftigung. (Stichtag: Mikroprojektende)

Beschäftigungsverhältnisse

14.3.1 Wie viele der Teilnehmenden wurden davon vermittelt in:

a) Beschäftigungsverhältnisse auf dem sogenannten „1. Arbeitsmarkt“:

1. Arbeitsmarkt

Unter den „1. Arbeitsmarkt“ fallen Stellen in Unternehmen / Betrieben im 1. Arbeitsmarkt.

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

b) Aufnahme einer Selbstständigkeit

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen, die sich während oder nach Abschluss des Mikroprojektes hin selbstständig gemacht haben, für das betreffende Jahr.

Selbstständigkeit

c) Beschäftigungsverhältnis auf dem sogenannten „2. Arbeitsmarkt“

Als „2. Arbeitsmarkt“ gilt der öffentlich finanzierte Sektor. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse für das betreffende Jahr. Bitte geben Sie ganze Zahlen ohne Zusätze an.

2. Arbeitsmarkt

T.14.4 Wie viele der Teilnehmenden konnten eine Beschäftigung im sogenannten „3. Sektor“ aufnehmen?

Unter dem „3. Sektor“ versteht man beispielsweise Beschäftigungen in Freiwilligenagenturen, ehrenamtlich geführten Cafés u.ä.

3.-Sektor-Organisationen streben nicht nach Gewinnmaximierung, sondern verfolgen ideelle Ziele und orientieren sich am Gemeinwohl. Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen, die eine Beschäftigung im „3. Sektor“ aufgenommen haben, für das betreffende Jahr.

3. Sektor

T.14.5 Wie viele Praktika wurden aufgenommen?

Kumulieren Sie bitte die Zahl der Teilnehmer/-innen für das betreffende Jahr, die während oder nach Abschluss des Mikroprojektes ein Praktikum aufgenommen haben.

Praktikum

T.14.6 Dieses Textfeld steht Ihnen für **Bemerkungen** oder Ergänzungen zum Fragekomplex T.14 zur Verfügung.

Bemerkungen

Unterschrift des Kommunalen Trägers

Drucken Sie nach abschließender Prüfung bitte den vollständig ausgefüllten Projektbericht aus und senden Sie diesen mit rechtsverbindlicher Unterschrift innerhalb von zwei Monaten nach Jahresende bzw. Ende des Förderzeitraumes per Post an die Servicestelle STÄRKEN vor Ort. Beachten Sie bitte, dass der Projektbericht erst nach endgültiger Bestätigung im Online-Verfahren und postalischer Zusendung innerhalb von 14 Tagen dieser unterschriebenen Papierversion als fristgerecht eingegangen gilt.

Unterschrift des Kommunalen Trägers bzw. des Landkreises (Gebietskörperschaft)

3. Abschlussdokumentation

Die lokale Umsetzung des Programms STÄRKEN vor Ort ist abschließend von der Lokalen Koordinierungsstelle zu dokumentieren.

a) Form der Abschlussdokumentation

Die Form der Abschlussdokumentation ist frei wählbar. Im Folgenden einige Beispiele für verschiedene Präsentationsformen:

- Broschüre
- CD-Rom
- Videofilm
- Dia-Ton-Show
- Internetpräsentation
- Fotoausstellung

b) Inhaltliche/ formale Anforderungen

Die Abschlussdokumentation sollte eine Beschreibung des Lokalen Aktionsplanes des jeweiligen Fördergebietes sowie eine Erläuterung der Problemlagen und der aufgestellten Entwicklungsziele beinhalten. Die Mikroprojekte sind dabei in Verbindung zu den Problemlagen zu setzen. Im Rahmen der Darstellung der Mikroprojekte ist eine Nennung bzw. Aufzählung aller Kleinstprojekte ausreichend; drei Mikroprojekte sollten jeweils exemplarisch beschrieben werden.

Zum Abschluss der Förderung durch STÄRKEN vor Ort ist ein Gesamtfazit zu erstellen.

Es steht Ihnen frei, eine abschließende Gesamtdokumentation über alle Förderperioden zum Ende der Programmlaufzeit zu erstellen oder aber

die jeweiligen Förderperioden jährlich gesondert zu dokumentieren (hier dann bitte jeweils mit Bezug zum Lokalen Aktionsplan, Entwicklungszielen, ggf. Änderung der Entwicklungsziele durch Umsetzung MP (Grundlage:Fortschreibung)). Bei der zweiten Variante ist ein abschließendes Gesamtfazit zum Ende der Programmlaufzeit zu ergänzen.

Die Dokumentationen sind der Servicestelle STÄRKEN vor Ort zur Freigabe vorzulegen und nach Fertigstellung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Von Abschlussdokumentationen, die nicht gedruckt werden (Filme, Dia-Show, Internetpräsentationen), sind zwei CD-ROM mit den Inhalten – ggf. ergänzt mit dem Gesamtfazit – zuzusenden.

Form der Abschlussdokumentation

Inhaltliche/ formale Anforderungen an eine Abschlussdokumentation

Index

Adressat(inn)en.....	17	Meldung zum	24
Ausdruck	23	Natürliche Personen	18
Ausgabebetitel	9	Online-Verfahren.....	9
Begleitausschuss	6, 23	Organisationen	19
Berichte	7	Personalausgaben.....	23
Cultural Mainstreaming.....	22	Projektbericht.....	9, 10, 24
De-minimis-Erklärung.....	11	Projektbewertung.....	28
Durchführungsort des Mikroprojektes	12	Projektformular	8, 11
Einnahmetitel	9	Projekttypen.....	14
Erfolgsindikatoren.....	8, 20, 27	Rechtsverbindliche Unterschrift.....	30
Fachkonferenzen.....	9	Regionalkonferenzen	9
Federführendes Amt.....	23	Resonanz der Zielgruppe.....	28
Fördermittelhöhe	23	Rückwirkende Förderung.....	12
Förderzeitraum.....	7	Teilnehmer/-innen.....	25
Gender Mainstreaming	22	Träger von Mikroprojekten	6, 11
Honorarausgaben.....	23	Überprüfung Teilnehmer/-innen	28
Kooperationspartner	23	Weiterleitung.....	8
Kurzbeschreibung des Mikroprojektes...	13	Vorfinanzierung.....	9
Laufzeit	7	Zielgruppen.....	17
Laufzeit des Mikroprojektes	12	Zielgruppenzuordnung	28
Lokale Koordinierungsstelle	4, 23	Zuordnung des Mikroprojektes.....	14
Lokales Netzwerk	4		

IMPRESSUM

Servicestelle STÄRKEN vor Ort

staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu
www.staerken-vor-ort.de

Inhaltliche Beratung

Büro Stiftung SPI
Schicklerstr. 5-7
10179 Berlin

Tel.: 030 - 390 63 460
Fax: 030 - 390 63 480

Fördermittelberatung

Büro gsub
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin

Tel.: 030 - 284 09 -508
Fax: 030 - 284 09 -310